

Drucksachen-Nr. BV/080/2023	Datum 28.04.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	23.05.2023						

Inhalt:

Kooperationsprojekt mit dem Jobcenter Uckermark: „Gemeinsam zum Ziel“ im Rahmen der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gemäß § 16h SGB II unter Beteiligung des Landkreises Uckermark ab dem Jahr 2024

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 66.909,65 €	Produktkonto 36310.533185	Haushaltsjahr 2024	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Projektes „Gemeinsam zum Ziel“ gemäß § 16h SGB II als Kooperationsvorhaben des Jobcenters Uckermark mit dem Jugendamt des Landkreises Uckermark vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltsatzung 2024 des Landkreises Uckermark.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Gemäß § 81 SGB VIII ist der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen verpflichtet. Dies umfasst insbesondere die Kooperation mit jenen Trägern und Stellen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation von Familien und jungen Menschen auswirkt. Hinsichtlich der Ausgestaltung von konkreten Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, sind diese nach Abs. 3 mit den anderen verantwortlichen Stellen abzustimmen, so dass „Doppelstrukturen, (ggf. widersprüchliche) Doppelarbeit“ vermieden und Synergieeffekte genutzt werden (Wiesner/Wapler: SGB VIII, § 13 Rn 26). Das Jobcenter Uckermark ist zugleich zur Kooperation gemäß § 18 SGB II mit dem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet. Vor diesem Hintergrund soll das Projekt „Gemeinsam zum Ziel“ im Zuge seiner Fortführung als Kooperationsvorhaben realisiert werden.

Das Projekt „Gemeinsam zum Ziel“ wird durch das Angermünder Bildungswerk e. V. in Kooperation mit dem Berufsbildungsverein Prenzlau e. V. umgesetzt. Vier pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gemäß § 16h SGB II seit dem 01.01.2018 auf den Straßen der Uckermark unterwegs. Nunmehr soll das Vorhaben 2024 bis 2028 fortgeführt werden.

Die Zielgruppe sind junge Menschen bis 25 Jahre mit multikomplexen Problemlagen, die vom bestehenden Hilfesystem nicht partizipieren können oder diesem bewusst oder unbewusst fernbleiben. Zielsetzung ist es, diese Jugendlichen zurück ins Hilfesystem zu bringen bzw. ihre persönliche Lebenslage zu stabilisieren und nachhaltig zu verbessern.

Die Förderung erfolgt bisher ausschließlich durch das Jobcenter Uckermark.

- Erstbewilligung 2018 bis 2020: 450.000 Euro
- Anschlussbewilligung 2021 bis 2023: 736.635 Euro

Die erfolgreichen Projektansätze sollen nunmehr mit einer Projektfortführung ab 2024 für weitere 5 Jahre verstetigt werden.

An der Finanzierung beteiligt sich zukünftig das Jugendamt des Landkreises Uckermark in Höhe von ca. 25 Prozent der Zuwendung. Das Jobcenter Uckermark finanziert von 2024 – 2028 insgesamt 1.194.800,02 Euro. Für 2024 werden von Seiten 66.909,65 Euro eingebracht. Der Jugendhilfeausschuss beschließt jährlich erneut über die Bereitstellung der Kofinanzierung durch eine Vorlage, welche durch die Verwaltung des Jugendamtes Uckermark einzubringen ist. Die Finanzierung wird über das Budget des Jugendamtes abgesichert.

Anlagenverzeichnis:

Fortführung des Projektes „Gemeinsam zum Ziel“, 2024 - 2028